

14.12.2012

Niederschrift

Kreistag

am 11.12.2012 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder SPD

Frau Heike Brossat

Frau Christel Ciecior

Frau Brigitte Cziehso

Frau Dipl. Ing. Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hölling

Frau Claudia Isenberg

Herr Carsten Jaksch-Nink

Herr Wolfgang Kerak

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Frau Bärbel Schmidt

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Herr Walter Teumert

Frau Brunhilde Weinhold

Herr Rüdiger Weiß

Frau Manuela Werbinsky

Herr Herbert Ziegenbein

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wolfgang Barrenbrügge
Herr Michael Blandowski
Herr Günter Bremerich
Frau Marlies Deppe
Herr Michael Dobrowolski
Herr Peter Dörner
Herr Jörg-Uwe Ebner
Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann
Frau Claudia Gebhard
Frau Ute Gössing
Herr Hubert Hüppe
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Paul-Heinz Kranemann
Herr Helmut Krause
Herr Gerhard Meyer
Frau Elke Middendorf
Frau Martina Plath
Herr Carl Schulz-Gahmen
Frau Ursula Sopora
Herr Hubert Zumbusch

anwesend ab 15.30 Uhr

anwesend bis 16.10 Uhr

anwesend ab 16.05 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Frau Gudrun Bürhaus
Herr Herbert Goldmann
Frau Andrea Hosang
Herr Jochen Nadolski-Voigt
Frau Anke Schneider
Frau Barbara Streich
Frau Gabriele Wentzek

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Frau Heike Schaumann
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schilken
Herr Sigurd Senkel
Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Frau Jana Müller-Simdorn
Herr Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder FWG

Herr Dieter Albert
Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Dr. Matthias Laarmann
Herr Helmut Rosenkranz

Verwaltung

Herr Rainer Stratmann, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Hahn, Dezernent

Frau Sabine Leiß, Leiterin Planung und Mobilität

Herr Torsten Göpfert, Leiter Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Frau Gabriele Bierwolf-Siegrist, Schriftführerin

Herr Wiggermann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest er ein Grußwort des Landrates Michael Makiolla (Anlage 1 zur Niederschrift). Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 182/12/1 | Abnahme des Gesamtabschlusses 2010 und Entlastung des Landrates |
| Punkt 3 | 174/12/1 | Abnahme des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Landrates |
| Punkt 4 | 169/12 | Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2012 |
| Punkt 5 | | Haushalt 2013 |
| Punkt 5.1 | 160/12 | Stellenplan für das Jahr 2013 |
| Punkt 5.2 | 164/12/3 | Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 - Änderungen des Entwurfs |
| Punkt 6 | 193/12 | Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 |
| Punkt 7 | 197/12 | Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse |
| Punkt 8 | 196/12 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten |
| Punkt 9 | 132/12 | Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015 |
| Punkt 10 | 145/12 | Projektantrag bei der Aktion Mensch, Förderprogramm Inklusion |
| Punkt 11 | 190/12 | Neues Übergangssystem Schule - Beruf in Nordrhein-Westfalen - Beteiligung des Kreises Unna |

- Punkt 12** 151/12 Vertrag über die Veranstaltung einer Theaterreihe am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen
- Punkt 13** 175/12 Erweiterung der Gesundheitskonferenz - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012
- Punkt 14** 176/12 Dreizehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (13. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2013
- Punkt 15** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 16** 198/12 Erweiterungsbau am Naturwissenschaftlichen Zentrum in Unna
-Vergabe des Auftrags über die Elektroarbeiten-
- Punkt 17** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 182/12/1 Abnahme des Gesamtabchlusses 2010 und Entlastung des Landrates

Erörterung

Herr Senkel trägt die Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2010 vom 28.11.2012 vor.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme von 387 Mio Euro und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 35,5 Mio Euro wird bestätigt.
- Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss gem. § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3 174/12/1 Abnahme des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Landrates

Erörterung

Herr Senkel trägt die Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2011 vom 28.11.2012 vor.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 374.480.030,10 € und einem Jahresüberschuss von 294.206,10 € wird festgestellt,
- dem Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt und
- der Jahresüberschuss von 294.206,10 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 169/12 Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2012

Beschluss

Den im Folgenden genannten im Saldo überplanmäßigen Aufwendungen, wird gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) Kreisordnung NRW und § 7 Ziff. 4 der Haushaltssatzung 2012 zugestimmt.

Budget 50 – Arbeit und Soziales:	612.000 €
Budget 69 – Natur und Umwelt:	465.000 €
Personalaufwendungen (für alle Budgets):	1.375.000 €
Gesamt:	2.452.000 €

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 Haushalt 2013

Erörterung

Herr Wiggermann erläutert den Ablauf der Beratungen zum Haushalt 2013.

Zum Haushalt 2013 tragen Frau Cziehso für die SPD-Fraktion, Herr Jasperneite für die CDU-Fraktion, Herr Goldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Klostermann für die FDP-Fraktion, Herr Reichwald für die Fraktion DIE LINKE., Herr Stalz für die FWG-Gruppe und Herr Dr. Laarmann für die GFL-Gruppe vor. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 2 bis 8 beigelegt.

Im Rahmen ihrer Haushaltsrede stellt Frau Cziehso für die SPD- und die FDP-Fraktion den Antrag auf Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 47,58 v.H. auf 47,5 v.H.

Nach Beendigung der Haushaltsreden wird die Sitzung von 16.40 Uhr bis 16.52 Uhr unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Sitzung werden die Punkte 5.1 und 5.2 beraten und abgestimmt.

Punkt 5.1 160/12 Stellenplan für das Jahr 2013

Beschluss

Der Stellenplan für das Jahr 2013 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (57 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, DIE LINKE. und der GFL-Gruppe, 8 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 Enthaltungen der FWG-Gruppe)

Punkt 5.2 164/12/3 Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 - Änderungen des Entwurfs

Erörterung

Herr Wiggermann erläutert, dass die zum Haushalt 2013 eingegangenen Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt werden sollen.

5.2.1 Privater Betreiber für das Kulturcafé auf Haus Opherdicke – Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2012

Frau Cziehso regt einen geänderten Beschlussvorschlag an, der wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kulturcafé auf Haus Opherdicke ein Konzept für einen privaten Betrieb zeitnah vorzustellen, spätestens zur Beschlussfassung im Kreistag am 26.2.2013.“

Herr Stalz schlägt als Ergänzung vor, eine Zielrichtung für ein maximales Defizit für den Betrieb vorzugeben.

Frau Schneider unterstützt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag.

Lt. Herrn Jasperneite teilt für die CDU-Fraktion Zustimmung zum Antrag und den Ausführungen von Frau Cziehso mit. Es müsse ein tragfähiges Konzept auf der Grundlage der Ergebnisse des Probetriebes entwickelt werden. Wichtig sei dabei, solche Bedingungen zu schaffen, dass dem privaten Betreiber nicht nach kurzer Zeit die Insolvenz drohe. Erfahrungen anderer Kommunen zeigten, dass Folge dessen häufige Betreiberwechsel oder längere Leerstände seien. Das müsse vermieden werden.

Herr Klostermann erklärt sich für die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag von Frau Cziehso einverstanden. Er sehe eine breite Zustimmung zur Intention des Antrages. Eine Weiterführung in der bisherigen Form sei wirtschaftlich nicht geboten.

Herr Wiggermann fragt Herrn Stalz, ob er seine Ergänzung des Antrages mit in die Beschlussfassung einbringen wolle.

Lt. Herrn Stalz solle dieser Aspekt mit in die Beratungen über das vorzulegende Konzept einfließen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kulturcafé auf Haus Opherdicke ein Konzept für einen privaten Betrieb zeitnah vorzustellen, spätestens zur Beschlussfassung im Kreistag am 26.2.2013.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

5.2.2 Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 – Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2012

Herr Jasperneite teilt mit, dass dieser Antrag als eingebracht angesehen und zur Sitzung des Kreistages am 26. Februar 2013 eine abstimmungsreife Konzeption vorgelegt werden solle.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

5.2.3 Begrenzung der Investitionsmaßnahme 6002-09-04 – Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2012

Herr Jasperneite erläutert, dass es hier um den Fahrradweg von Unna nach Welver gehe. In den Haushaltsentwurf seien für Instandhaltungen, Brückenbauwerke usw. 1,4 Mio. Euro eingestellt worden. Aufgrund der prekären Haushaltslage sollten nur die Maßnahmen durchgeführt werden, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und zum Erhalt notwendig seien. Allerdings solle eine Umsetzung erfolgen, soweit Zuschüsse von Dritten ansonsten obsolet werden sollten.

Herr Ziegenbein führt aus, dass die hier vorgesehenen Mittel sich auf die absolut notwendigen Investitionen für die Verkehrssicherung begrenzen würden.

Lt. Herrn Schilken sei dieses Thema ausführlich im Bau- und Technikausschuss beraten worden. Auch er halte die Durchführung der verkehrssichernden Maßnahmen für notwendig. Dem Antrag werde daher von Seiten der FDP-Fraktion zugestimmt.

Grundsätzlich werde der Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt, so Frau Schneider. Wenn es nur um die verkehrssichernden Maßnahmen und nicht um den weiteren Ausbau der Strecke gehe, frage sie sich allerdings, warum Mittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro dafür benötigt würden.

Herr Dr. Timpe erklärt, dass die eingestellten Gelder eingeplant seien für notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Instandsetzung von Brückenbauwerken im Rahmen der Erfüllung von Verpflichtungen aus dem ehemaligen Pachtverhältnis. Diese Verpflichtungen bestünden unabhängig davon, ob der Kreis Pächter oder Eigentümer sei. Auslöser sei ein über 20 Jahre bestehender Investitionsstau. Er habe bereits zugesagt, dass bei der Ausführung darauf geachtet werde, durch bestimmte bautechnische Ausführungen eine kostengünstigere Realisierung zu erreichen.

Frau Czieso merkt an, dass die Maßnahmen notwendig seien, aber jede Einsparung begrüßt würde.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der Kreistag des Kreises Unna beschließt, die für das Jahr 2013 geplante Investitionsmaßnahme 6002-09-04 der Höhe nach auf die absolut notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (63 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., 2 Nein-Stimmen der FWG- Gruppe, 2 Enthaltungen der GFL-Gruppe)

Herr Wiggermann teilt mit, dass nunmehr über die Drucksache 164/12/3 unter Berücksichtigung des Antrages der SPD- und der FDP-Fraktion auf Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 47,58 v.H. auf 47,5 v.H. beraten werde.

Frau Cziehso ergänzt den Antrag darum, dass alle namhaften Entlastungen von anderer Stelle, z.B. von Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), für eine weitere Senkung der Kreisumlage genutzt werden sollen.

Herr Kreisdirektor Stratmann führt aus, dass – wie man an den letzten Jahren sehen könne – dies übliche Praxis des Kreises sei. Aufgrund des vorliegenden Antrages müsse ein Betrag von 390.000 Euro im Haushaltsentwurf eingespart werden. Erfolgen werde dies im Rahmen der Hilfe zur Pflege im Budget 50. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege seien Verbesserungen im Umfang von 200.000 Euro abzusehen und bei der stationären Hilfe zur Pflege könne ebenfalls eine Veränderung von 190.000 Euro prognostiziert werden. Insgesamt werde eine geringere Kreisumlage als im Jahr 2012 erreicht.

Herr Stalz macht darauf aufmerksam, dass trotz der von ihm begrüßten Senkung des Hebesatzes die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden um etwa 5 Mio. Euro steige.

Der Kreisdirektor erläutert dazu, dass der Kreis gleichfalls deutlich höhere Zahlungen an den LWL zu leisten habe und die Transferaufwendungen für Sozialleistungen steigen würden. Dies könne nicht aufgefangen und müsse daher an die Kommunen weitergegeben werden. Die Kreisverwaltung sei weiterhin bemüht, alle Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Dies werde auch in das heute beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept mit einfließen. Zudem sei es so, dass die Städte und Gemeinden höhere Zuwendungen vom Land erhalten hätten, die zur Verbesserung der dortigen Haushaltslage beigetragen hätten.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Sodann wird über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages aus der Drucksache 164/12/2 abgestimmt.

Beschluss

1. Den nach § 55 der Kreisordnung NRW (KrO) von der Gemeinde Bönen und den Städten Schwerte und Selm geltend gemachten Einwendungen gegen den im Entwurf der Haushaltssatzung vorgeschlagenen Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird in dem Umfang entsprochen, in dem über die Positionen der Veränderungsliste eine Anpassung des Hebesatzes beschlossen wird. Im Übrigen werden die Einwendungen mit den in dieser Drucksache dargestellten Begründungen zurückgewiesen.
2. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 47,5 v.H. einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den in dieser Drucksache dargestellten Begründungen in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Deckung der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 47,58 v.H. auf 47,5 v.H. erfolgt aus den Mitteln der Hilfe zur Pflege (Budget 50). Zusätzliche namhafte Entlastungen des Kreishaushaltes von anderer Stelle werden zur weiteren Senkung der Kreisumlage eingesetzt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (57 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, DIE LINKE. und der GFL-Gruppe, 10 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FWG-Gruppe)

Punkt 6 193/12 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011

Erörterung

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 197/12 Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

Beschluss

1. Gegenstand der Betrauung/Betrautes Unternehmen

Der Kreis Unna betraut die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit der Erbringung von Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung) in Form der allgemeinen Wirtschaftsförderung und aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben, die der Wirtschaftsförderung im Kreis Unna dienen.

Zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna ist eine gezielte Förderung der Wirtschaft notwendig, insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen und Sanierung von Altlasten. Hierdurch soll insbesondere die Wirkung des Strukturwandels beseitigt, oder wenigstens gemildert werden, um den Menschen im Kreis Unna lebenswerte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in wettbewerbsfähigen Unternehmen zu sichern.

Zum Zwecke der Umsetzung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung im allgemeinen Interesse ist die WFG gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist nach dem jeweils aktuellen Gesellschaftsvertrag die Wirtschaftsförderung, d. h. die Weiterentwicklung, Sicherung und Ausweitung des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna. Mit diesem Betrauungsakt wird die von der WFG übernommene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung nochmals bestätigt.

2. Art der Gemeinwohlverpflichtung

Zu den von der WFG übernommenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung zählen:

- die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Flächenmanagement
- die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Zusammenhang mit der Unternehmensbetreuung
- die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Zusammenhang mit den Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekten
- die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von (Förder-) Projekten der WFG, die der Rekrutierung von Fachkräften für die Unternehmen bzw. dem Abbau des Fachkräftemangels dienen.

Gem. Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Kommission (AUEV) in Verbindung mit Art. 2, 3 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 sind solche Aufgaben, die eine allgemeine wirtschaftliche Verpflichtung darstellen sowie die hierfür geleisteten Ausgleichszahlungen mit dem gemeinsamen Markt zu vereinbaren. Sie bedürfen keiner gesonderten Genehmigung der europäischen Kommission, wenn das begünstigte Unternehmen mit der Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut wird und die nachstehenden Voraussetzungen vorliegen.

3. Dauer und Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Die WFG erbringt die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung im Gebiet des Kreises Unna. In Ausnahmefällen und mit entsprechender Einzelfallbegründung können die Leistungen auch außerhalb des Kreisgebietes erbracht werden, wenn dieses im Sinne der allgemeinen Wirtschaftsförderung für den Kreis Unna ist (z.B. interkommunale Zusammenarbeit).

Die Betrauung der WFG erfolgt für 10 Jahre. Die Betrauung der Aufgabe der allgemeinen Wirtschaftsförderung verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre. Dies setzt voraus, dass der Kreis Unna rechtzeitig zum Ablauf des zehnjährigen Übertragungszeitraums geprüft hat, ob die Voraussetzung für die Betrauung mit dieser Aufgabe, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichszahlung sowie zur Vermeidung der Überkompensation noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Betrauungsakt erstreckt sich auch auf vorhandene sowie künftige Beteiligungen der WFG. Die WFG wird verpflichtet, die nachstehenden Anforderungen bei den bereits bestehenden sowie künftigen Unternehmensbeteiligungen zu beachten und einzuhalten.

4. Ausgleichszahlungen

Der Kreis Unna verpflichtet sich gemäß dem jeweils aktuellen Gesellschaftsvertrag der WFG als Gesellschafter im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe und die Zahlungsmodalitäten der Ausgleichszahlung werden auf Antrag der WFG und auf Grundlage der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) ermittelt und jeweils in einem gesonderten Zuwendungsbescheid geregelt. Die Regelungsinhalte von § 44 LHO NRW sowie die anwendbaren allgemeinen Nebenbestimmungen gelten hier entsprechend.

Die Ausgleichszahlung durch den Kreis Unna darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und der angemessenen Rendite abzudecken. Für den Fall, dass neben den Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG durch getrennte Ausweise in der Buchführung sicherzustellen, dass die durch die Leistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehenden Kosten von den Kosten für die ggf. anderen Tätigkeitsbereiche klar abgegrenzt werden. Dabei dürfen Aufwendungen, die nicht auf den Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entfallen, keinesfalls zu einer Ausgleichszahlung durch den Kreis Unna führen. Die Ausgleichszahlung muss ausschließlich zur Deckung der Kosten der in Nr. 2 genannten Aufgabenbereiche verwendet werden.

5. Vermeidung von Überkompensation

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen des Kreises Unna keine Überkompensation für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der WFG im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung entsteht, führt die WFG jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Ausgleichszahlungen. Dies geschieht auf Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses. Der Kreis Unna ist diesbezüglich berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen und prüfen zu lassen. Soweit eine Überkompensation festgestellt wird, ist diese umgehend an den Kreis Unna zurückzuzahlen. Gegebenenfalls sind dann die Parameter für die Berechnung der Ausgleichszahlung neu festzulegen. Übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um nicht mehr als 10 %, so kann die Überzahlung auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden. Der übertragene Betrag muss dann von dem für dieses Geschäftsjahr zu zahlenden Ausgleichsbetrag abgezogen werden.

6. Umsetzung in der WFG

Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der WFG werden angewiesen, diesen Betrauungsakt den Gremien der WFG bekannt zu geben und darauf hinzuwirken, dass dieser Beschluss durch die Geschäftsführung der WFG umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 196/12 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Erörterung

Herr Stalz begrüßt diese Maßnahme der Interkommunalen Zusammenarbeit. Bedauerlich sei, dass nicht alle Kommunen teilnehmen würden, da hier bessere Arbeitsergebnisse und geringere Kosten zu erreichen seien. Er hoffe, dass dies ein Einstieg in weitere Vereinbarungen im Bereich des Beauftragtenwesens sei und eine weitere Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen werde.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 132/12 Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015

Erörterung

Herr Wiggermann teilt mit, dass zur Drucksache 132/12 drei Anträge der CDU-Fraktion vorlägen. Er stellt die Anträge in der Reihenfolge der Beratung vor.

Antrag 1: Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf bei Planung und Umsetzung schulischer Inklusion

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bereich der schulischen Inklusion nicht Bestandteil der Drucksache sei. Formal sei daher der vorliegende Antrag nicht fristgerecht zur heutigen Sitzung eingegangen. Allerdings gebe es einen Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Behandlung.

Herr Dr. Timpe stellt den Verfahrensvorschlag vor. Es gebe eine Übereinkunft mit den anderen Schulträgern aus dem Kreis, das Thema der schulischen Inklusion gemeinsam zu planen. Daher werde er den Antrag in die zuständige Schuldezernentenkonferenz einbringen, damit er in dem zu erstellenden Konzept Berücksichtigung finde.

Herr Hüppe erklärt sich für die CDU-Fraktion mit diesem Vorschlag einverstanden. Er halte es aber für wichtig, dass durch Beratung im Schulausschuss und Entscheidung des Kreistages die Richtung eines solchen Konzeptes überprüft und festgelegt werde.

Antrag 2: Unmittelbare Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Umsetzungsprozess des Handlungsprogrammes durch Einrichtung eines Behindertenbeirates

Herr Hüppe erläutert, dass es hier nicht um die Einrichtung eines Behindertenbeirats im Sinne der Gemeindeordnung gehe. Vielmehr sollen im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention die Betroffenen von Anfang an beteiligt werden. Dies solle durch die Einbindung von Vertretern der Betroffenenverbände als Experten in eigener Sache erfolgen. Finanziert werden soll dies aus den vorhandenen Mitteln für die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG).

Herr Ganzke führt dazu aus, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie Einigkeit darüber bestanden habe, dass es sich bei der Umsetzung des Aktionsplans um einen fortlaufenden Prozess handele, in den alle neu auftauchenden Fragen oder Anträge einfließen und zuerst im Fachausschuss beraten werden sollten. Er schlage daher vor, diesen Antrag dort zu behandeln.

Lt. Frau Wentzek pflichte sie für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag bei. Nach Auskunft der Verwaltung sei bisher nur ein Betroffener in der Steuerungsgruppe vertreten. Dies sei nach ihrer Ansicht zu wenig. Ein Gremium, in dem die Betroffenen selbst entscheidungsfindend tätig sein können, werde daher für wichtig gehalten. Im Fachausschuss könne es lediglich um die Frage gehen, an welcher Stelle dieses Gremium angesiedelt werden müsse.

Ergänzend teilt Herr Nadolski-Voigt mit, dass er noch Klärungsbedarf zur Finanzierung des Gremiums sehe und anrege, diese Frage zuerst im Fachausschuss zu klären.

Frau Schaumann schließt sich dem Vorschlag der Verweisung in den Fachausschuss an, da in der FDP-Fraktion ebenfalls noch erheblicher Klärungsbedarf in Bezug auf die Besetzung, die Organisation und die Finanzierung bestünde.

Herr Hüppe erklärt sich mit der Verweisung einverstanden.

Herr Jasperneite stellt fest, dass es keinen Zeitdruck gebe. Basierend auf dem Antrag solle die Verwaltung ein Konzept zur Beratung für den Fachausschuss und Entscheidung für den Kreistag im Februar erstellen.

Herr Wiggermann fasst die Beratungen dahingehend zusammen, dass aus den Beiträgen deutlich geworden sei, dass die Zielrichtung unterstützt werde, es aber noch Beratungen im Fachausschuss zum Verfahren geben solle.

Der Verweisung wird bei einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Antrag 3: Anmerkungen und Prüfaufträge für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms

Herr Nadolski-Voigt meldet aufgrund des Umfangs des kurzfristigen Eingangs des Antrages Beratungsbedarf an. Er halte den Antrag für berechtigt, aber es gehe hier um verschiedene Bereiche der Verwaltung, so dass jeweils eine Fachdiskussion notwendig werde.

Frau Schaumann weist darauf hin, dass seit mehr als zwei Monaten über das Handlungsprogramm in den Fachausschüssen beraten worden sei. Sie könne daher einen so umfangreichen Antrag kurz vor der Kreistagsitzung nicht nachvollziehen. Daher halte sie eine inhaltliche Behandlung im Fachausschuss für unbedingt notwendig.

Herr Hüppe teilt dazu mit, dass es hier nicht um eine Änderung des Handlungsprogramms gehe. Vielmehr sollten die Anmerkungen und Prüfaufträge bei der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogrammes berücksichtigt und der Niederschrift der heutigen Sitzung beigefügt werden. Die Punkte, um die es gehe, gingen dann in den weiteren Prozess mit ein. Dem hier Vorgebrachten könne dann gefolgt werden oder auch nicht. Es reiche allerdings nicht aus, dass die gesetzlichen Regelungen als Maßnahme dargestellt würden. Hier sei Handeln darüber hinaus notwendig, um Vorbildcharakter zu erfüllen.

Frau Cziehso teilt die Einschätzung, dass es hier um eine Anregung für die weitere fachliche Diskussion gehe. Hier liege kein Zeitdruck vor, da die Fortschreibung erst 2015 notwendig werde. Es gebe Punkte in diesen Anregungen, die von Seiten der SPD-Fraktion noch zu klären seien bzw. die in der Grundaussage nicht geteilt würden. Daher schließe sie sich dem Anliegen auf Verschiebung der Beratung an.

Lt. Frau Wentzek habe Herr Hüppe inhaltlich sehr wichtige Dinge eingebracht, über die noch zu beraten sei.

Der Verschiebung der Beratung wird zugestimmt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Sodann lässt der Vorsitzende über die Drucksache 132/12 abstimmen.

Beschluss

1. Es wird das in der Anlage beigefügte „Handlungsprogramm 2013 – 2015, Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung“ beschlossen.
2. Der Kreistag begrüßt die für 2013 – 2015 gewählte Schwerpunktsetzung:
 - a. Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - b. Schrittweises Verfassen von Formularen, Broschüren u.a. in einfacher Sprache
 - c. Ergänzung des bestehenden Sicherheitsaudits bei Straßen- und Wegebaumaßnahmen durch ein extern zu vergebendes Audit Barrierefreiheit gem. der UN-Behindertenrechtskonvention
 - d. Beurteilung der Kreisliegenschaften/Gebäude (Eigentum, angemietete Objekte) im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit. Die Erfassung der Schulgebäude hat dabei besondere Priorität.

Für Pkt. 2 a und 2 b haben die Bereiche Priorität, die mit behinderten Menschen besonders in Berührung kommen.

3. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der jeweiligen Budgets bereitgestellt (siehe Handlungsprogramm).

4. Folgende Strukturen werden geschaffen:

- Steuerungsgruppe „Inklusion“ unter Vorsitz des Landrates und unter Teilnahme eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Betroffenenvertretung
- »Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion in der Verwaltung des Kreises Unna«
- Beteiligung der Interessenvertretungen der Behinderten im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften.

5. Der Kreistag begrüßt die frühzeitige Beteiligung der Behindertenbeauftragten bei der Planung von Hochbaumaßnahmen sowie bei Baumaßnahmen an Kreisstraßen die örtlichen Behindertenbeiräte im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Planfeststellungsverfahren)

6. Die Fachausschüsse befassen sich jeweils mit der Fortschreibung und Umsetzung der Maßnahmen.

7. Dem Kreistag wird alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung des Handlungsprogramms berichtet.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 145/12 Projektantrag bei der Aktion Mensch, Förderprogramm Inklusion

Erörterung

Herr Kranemann weist darauf hin, dass im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie vereinbart worden sei, den endgültigen Antrag im Vorfeld dem Ausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

Herr Sparbrod erläutert, dass es bei dieser Vereinbarung nicht um den heute vorliegenden Antrag für die Vorplanungsphase gehe, sondern um den Antrag für die dreijährige Projektphase. Dies werde entsprechend der Vereinbarung erfolgen.

Der Projektantrag bei der Aktion Mensch, Förderprogramm Inklusion, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 190/12 Neues Übergangssystem Schule - Beruf in Nordrhein-Westfalen - Beteiligung des Kreises Unna

Erörterung

Herr Stalz teilt für die FWG-Gruppe mit, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde, da sie dieses Übergangssystem für eine wichtige Schnittstelle hielten. Es würden passgenaue Lösungen gesucht, jede Schülerin/jeder Schüler würde auf diesem Weg mitgenommen. Nur dann sei zu erreichen, dass den Arbeitgebern die richtigen Fachkräfte zur Verfügung stünden und gleichzeitig die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgehe. Der Kreis sei zwar in diesem Aufgabenbereich schon gut aufgestellt, es gebe aber durch das neue Übergangssystem mögliche Verbesserungen, die zeitnah umgesetzt werden sollten.

Herr Jasperneite führt aus, dass neben den bestehenden Angeboten, die er für ausreichend halte, keine weiteren Gelder eingesetzt werden sollten. Es stehe zudem zu befürchten, dass zukünftig die Drittmittel wegfielen und der Kreis die Maßnahmen im vollen Umfang finanzieren müsste. Daher werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Weiß fordert unter Hinweis auf eine Publikation des Soester Anzeigers zu einer Auftaktveranstaltung des Kreises Soest im Rahmen des Übergangssystems Schule und Beruf die CDU-Fraktion auf, ihre Entscheidung zu überdenken. Die bestehende Arbeitsbelastung der Kreisverwaltung sei bereits sehr hoch. Hier könne vor dem Hintergrund der hohen Abbrecherquote durch weiteres Personal eine Verbesserung im Übergang von der Schule in den Beruf erreicht werden.

Lt. Frau Cziehso sei diese Drucksache mit allen Schulträgern im Kreis abgestimmt worden. Das Verfahren beinhalte zwar auch weiteres Personal, greife aber durchaus auf Ressourcen aus den Städten und Gemeinden zurück, um eine Bündelung der Maßnahmen zu erreichen. Das halte sie für ein gutes Vorgehen. Zudem sei eine zeitliche Begrenzung vorgesehen, nach der eine Überprüfung erfolge, bevor weitere Mittel eingestellt würden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der Kreis Unna richtet ab 1. Januar 2013 unter finanzieller Beteiligung des Landes NRW die Kommunale Koordinierung im Rahmen des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf ein.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (48 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 12 151/12 Vertrag über die Veranstaltung einer Theaterreihe am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen

Erörterung

Lt. Herrn Engelhardt stimme die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Der vorgelegte Vertrag zeige den Sparwillen aller Beteiligten, den Kreis als verlässlichen Partner der Kommunen und die kulturelle Vielfalt im Kreis Unna. Mit dem neuen Vertrag werde dem Konsolidierungsbeschluss gefolgt und eine Kürzung um 20 Prozent der Mittel vorgenommen. Das dies erreicht werden konnte, sei Zeichen fairen Miteinanders, betriebswirtschaftlichen Augenmaßes und sorgfältiger Theaterplanung. Eine Kultureinrichtung dieser Größenordnung benötige langfristige Planungssicherheit für die mit den Künstlern oder Theatergruppen abzuschließenden Verträgen.

Herr Jasperneite teilt mit, dass die CDU-Fraktion nach intensiver Vorberatung entschieden habe, die Vertragsverlängerung mitzutragen. Für wünschenswert hätten sie allerdings eine kürzere Kündigungsfrist gehalten.

Herr Senkel führt aus, dass man sich im Rahmen des gesamten Konsolidierungspaketes die Kürzung um 20 Prozent abgerungen habe. Dies werde nunmehr umgesetzt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Stadt Lünen über die Veranstaltung einer Theaterreihe am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (64 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe, 3 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 13 175/12 Erweiterung der Gesundheitskonferenz - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012

Erörterung

Herr Jasperneite erklärt sich mit dem Kompromiss einverstanden, der im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zum Antrag der CDU-Fraktion gefunden und zur Beschlussfassung empfohlen worden sei.

Herr Wiggermann trägt den Vorschlag vor.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der Kreistag beschließt, themenbezogen alle relevanten Gruppen in die kommunale Gesundheitskonferenz einzubinden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 176/12 Dreizehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (13. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2013

Beschluss

Die als Anlage 1 beigefügte dreizehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (13. ÄS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Grußwort des Landrates Michael Makiolla
- 2.- 8. Reden zum Haushalt 2013 der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe

gez. Martin Wiggermann
Vorsitzender

gez. Gabriele Bierwolf-Siegrist
Schriftführer/in